



II- 10838 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN. 22. Juli 1993.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/108-Pr.2/93

4855 IAB

1993 -07- 27

zu 4813 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Resch und Genossen haben am 27.5.1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4913/J betreffend die Verbesserung des Wärmeschutzes in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie sich für den Abschluß eines neuen zeitgemäßen 15a-Vertrages betreffend Energiesparmaßnahmen mit den Ländern einsetzen, um
 - die verstärkten Anforderungen an Wärmedämmung von Gebäuden über die Bauordnung durchzusetzen;
 - eine verbesserte Adaptierung der Heizungsanlage an die Gebäude zu erreichen;
 - die verpflichtende Einführung von Energiekennzahlen für alle Gebäude und darauf aufbauend eine Adaptierung der Wohnbauförderung und der Förderung auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes in dem Sinne, nur besonders energiesparende Bauausführungen zu fördern;
 - die Durchführung von Sanierungskonzepten auf der Grundlage der Erstellung von Wärmeatlanten und kleinräumigen Emissionskatastern einzuleiten;

- 2 -

- die flächendeckende Erstellung von Energie- und Wärmeversorgungskonzept innerhalb von 3-5 Jahren durchzusetzen?

2. Wann ist mit dem Abschluß eines dementsprechenden 15a-Vertrages betreffend Energiesparmaßnahmen zu rechnen?

ad 1

Derzeit werden ca. 40 Prozent der Endenergie im Niedertemperaturbereich - davon ca. 4/5 für Raumheizungszwecke und 1/5 für die Bereitstellung von Warmwasser - verbraucht.

Dem stehen Aussagen verschiedener Studien gegenüber, wonach in diesem Nutzenergiebereich Energiesparpotentiale in einer Größenordnung von 30 bis 35 Prozent vorhanden sind, die es durch geeignete förderungs-, ordnungs- und fiskalpolitische Instrumente zu erschließen gilt. Seitens meines Ressorts wurden daher immer wieder Vorschläge betreffend Energiesparmaßnahmen zur Verbesserung des Umweltaspektes gemacht und entsprechende Initiativen gesetzt.

Dies fand beispielsweise in Punkt 18 der EntschlieÙung zum Ozongesetz seinen Niederschlag, in dem der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform ersucht werden, mit den Ländern in Verhandlungen hinsichtlich einer Verschärfung der Energiesparmaßnahmen, insbesondere der energierelevanten Bauordnungs-, Raumordnungs- und Flächenwidmungsbestimmungen einzutreten.

Auch von der Projektgruppe Energie des "Interministeriellen Komitees zur Koordinierung von Maßnahmen betreffend den

- 3 -

Schutz des globalen Klimas" wurde bereits im ersten Zwischenbericht vom Mai 1991 die Aufnahme von Verhandlungen mit den Ländern zur Thematik "15a-Vereinbarung, Bereich Energie" gefordert.

Der Bericht dieser Projektgruppe enthält zahlreiche konkrete Vorschläge, die in der angesprochenen Vereinbarung nach Art. 15a B-VG bearbeitet werden könnten. Für unbedingt notwendig wird die Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen erachtet. Die Forderungen der Projektgruppe wurden im wesentlichen auch in den Ministerratsvortrag vom 10. September 1991 aufgenommen, welchen die Bundesregierung zur Kenntnis genommen hat. In den Zwischenbericht der Projektgruppe vom Oktober 1992 wurden diese Forderungen erneut aufgenommen.

Im Energiebericht 1993 der österreichischen Bundesregierung, der kürzlich vom Ministerrat genehmigt worden ist, bekennt sich die Bundesregierung nachdrücklich zur Verfolgung einer wirksamen "Treibhauspolitik", insbesondere zur Erreichung des "Toronto-Zieles". Darin wurde erstmals ein eigener Maßnahmenkatalog mit "zum überwiegenden Teil" konkreten inhaltlichen, zeitlichen und kompetenzmäßigen Vorgaben als "Arbeitsprogramm" zur Erreichung dieser Zielvorgabe vorgestellt.

Entsprechend der beträchtlichen Energie- und CO₂-Reduktionspotentiale sind für den angesprochenen Niedertemperaturbereich eine Reihe sehr konkreter, über die in der gegenständlichen Anfrage genannten Punkte hinausgehende Maßnahmenvorschläge angeführt. Kompetenzmäßig sind davon sowohl der Bund als auch die Länder und Gemeinden berührt.

Zur Erreichung der von meinem Ressort sowohl im Rahmen der Ozonpolitik als auch der CO₂-Politik gesteckten Ziele wäre

- 4 -

dementsprechend eine Neuverhandlung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einsparung von Energie (BGBl.Nr. 351/1980) zur Anpassung an aktuelle Energiekonzepte und die technologische Entwicklung eine Möglichkeit der Umsetzung.

Die im Energiebericht und von der CO₂-Kommission propagierten Maßnahmen und Empfehlungen werden auch seitens meines Ressorts mit Nachdruck gefordert und ihre rasche Umsetzung im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützt und kritisch verfolgt.

Eine Neuverhandlung dieser Art. 15a-Vereinbarung über die Einsparung von Energie ist daher anzustreben. Diesbezügliche Gespräche wurden von dem dafür zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits eingeleitet. Auch der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform ist befaßt worden.

ad 2

Die Realisierung der angesprochenen Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG betreffend Energiesparmaßnahmen mit den Ländern obliegt dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Im Hinblick auf den Maßnahmenkatalog des Energiekonzeptes 1993 wäre mit dem Abschluß einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Art. 15a B-VG bis 1.1.1995 zu rechnen.

Mania Fuchs-Kokat